

LANDKREISTAG NORDRHEIN-WESTFALEN

Mitglieder
und stellv. Mitglieder
des Kommunalpolitischen Ausschusses
des Landtages Nordrhein-Westfalen
Haus des Landtags

4000 Düsseldorf

4000 Düsseldorf 30
Liliencronstraße 14
Tel.: 02 11/65 20 45
Tfx.: 02 11/65 12 55

MMZ 10/3048

Datum: 03.11.1989
AZ: 20 30-00 Kr/Th

Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1990;
Drucksache 10/4602

Unser Schreiben vom 11.09.1989 und Anhörung der kommunalen Spitzenverbände
am 04.10.1989

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie hatten uns Gelegenheit gegeben, zu dem Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1990 Stellung zu nehmen und die Schwerpunkte unserer Änderungs- und Ergänzungswünsche in der Anhörung am 4. Oktober 1989 vorzutragen.

Das Hauptgewicht auch in der anschließenden Aussprache lag bei der Frage, wie die voraussichtlichen Ausgaben der Sozialhilfe der örtlichen und überörtlichen Träger finanziert werden können.

Nachdem uns die Haushaltseckdaten der Kreise und Landschaftsverbände bekannt sind, ist festzustellen, daß die nach dem Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1990 vorgesehenen allgemeinen Zuweisungen an die



Kommunen bei weitem nicht ausreichen, die voraussichtlichen Fehlbedarfe abzudecken.

Alleine die Landschaftsverbände haben errechnet, daß aufgrund des Abschlusses der Tarifverträge über die Arbeitsbedingungen der Angestellten in der Kranken- und Altenpflege zum 01.08.1989, die Verbesserung der Personalschlüssel zum 15.08.1989 durch höhere Fallzahlen und andere strukturelle Veränderungen im Sozialbereich der überörtlichen Träger ungedeckte Mehrausgaben von über 460 Mio. DM in 1990 erwartet werden. Obwohl beide Landschaftsverbände bei ihren Berechnungen von verbesserten Umlagegrundlagen ausgehen konnten, bleibt es bei diesem hohen Fehlbedarf.

Da die Kreise mehr als 50 % der Landschaftsverbandsumlagen zu tragen haben, müssen sie von dem errechneten Fehlbedarf der Landschaftsverbände ca. 240 Mio. DM zusätzlich aufbringen.

Eine Rundfrage bei den Kreisen hat ergeben, daß diese unerwartet hohen Mehrbelastungen aus eigener Kraft nicht aufgebracht werden können. Trotz der günstigen Konjunkturlage ist es den Kreisen nicht möglich, diesen Mehrbedarf aus verbesserten Umlagegrundlagen zu kompensieren.

Sofern im weiteren Gesetzgebungsverfahren keine spürbaren Verbesserungen der Zuweisungen durch das Land erfolgen, sind die Kreise genötigt, die Kreisumlagehebesätze zur Finanzierung der Mehrausgaben der Landschaftsverbände anzuheben. Die von uns bereits geäußerte Vermutung bestätigt sich jetzt darin, daß diese Anhebung ca. 2 Punkte der Kreisumlage im Landesdurchschnitt ausmachen wird.

Bei ihrer Haushaltsplanung haben die Kreise desweiteren zu berücksichtigen, daß vor kurzem die Ministerpräsidentenkonferenz beschlossen hat, ein neues Bedarfsbemessungssystem zur Festsetzung der Regelsätze in der Sozialhilfe einzuführen. Die Regelsätze sollen entsprechend der Entwicklung des Preisindex für die Lebenshaltung aller Haushalte stufenweise ab 1990 verändert werden. Zum 01.07.1990 ist die Einführung der ersten Stufe vorgesehen. Auch hieraus werden sich für die Kreise spürbare Mehrbelastungen ergeben, die in

ihrer konkreten Höhe um ca. 3 % über den derzeitigen Ausgaben für Sozialhilfe liegen werden.

Bereits in unserer Stellungnahme vom 11.09.1989 zum Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1990 hatten wir nachdrücklich darauf hingewiesen, daß die hohe Abhängigkeit der Kreise und der kreisangehörigen Städte und Gemeinden von der Kreisumlage kommunal- und finanzpolitisch bedenklich ist. Die Steuerkraft der kreisangehörigen Gemeinden wird in einer unzumutbaren Höhe angespannt.

Die Entwicklung der Haushaltswirtschaft der Kreise macht deutlich, daß das Land für das Haushaltsjahr 1990 in besonderer Weise aufgefordert ist, einen ausgaben- und aufgabenorientierten Finanzausgleich sicherzustellen. Wir bitten nachdrücklich darum, die allgemeinen Zuweisungen an die Kommunen über die vorgesehenen Beträge des Regierungsentwurfs hinaus deutlich anzuheben.

Die Möglichkeiten hierzu bieten sich aufgrund der guten Konjunkturlage an. Nach vorläufigen Berechnungen werden sich die Einnahmen des Landes aus Verbundsteuern so günstig entwickeln, daß nach Durchführung des Finanzausgleiches unter Beachtung der Verbundquote von 23 % annähernd 300 Mio. DM zur Verteilung im Rahmen des allgemeinen Steuerverbundes an die Gemeinden und Gemeindeverbände verbleiben. Wir bitten darum, diese voraussichtlichen Steuermehreinnahmen insgesamt entsprechend der gesetzlich vorgegebenen Finanzausgleichssystematik, die bisher auch Grundlage der Gestaltung des Finanzausgleichs gewesen ist, den Kommunen zur Verfügung zu stellen. Eine andere Verteilung würde zu einer weiteren faktischen Reduzierung des Verbundsatzes führen. Auch eine weitere Befrachtung ist aus den gleichen Gründen nicht hinnehmbar zumal der Finanzminister angekündigt hat, er wolle die Nettokreditverschuldung angesichts der günstigen Einnahmesituation reduzieren.

Wir weisen darauf hin, daß die ca. 300 Mio. DM nicht einmal ausreichen, den Fehlbedarf der Landschaftsverbände von über 460 Mio. DM zu decken. Wir müssen daher darauf bestehen, daß die Steuermehreinnahmen den Schlüsselmassen im Finanzausgleich zufließen.

Zusammenfassend dürfen wir hervorheben, daß trotz der günstigen Konjunkturlage und unserer grundsätzlich positiven Bewertung des Gesetzentwurfs die Kreise und Landschaftsverbände vor sehr großen Problemen bei der Aufstellung ihrer Haushalte für das Jahr 1990 stehen. Wir bitten Sie darum, unsere Vorschläge bei den weiteren Beratungen des Gesetzentwurfs zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen


(Dr. h. c. Leidinger)